

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 2. Januar 1874.

Bericht der Baudeputation,

die im Jahre 1873 ausgeführten und in der Ausführung begriffenen
Straßenbauarbeiten betreffend.

(Eingereicht am 31. December 1873.)

Ueber die, der Abtheilung Straßenbau aufgetragenen Arbeiten beehrt sich
die Deputation wie folgt zu berichten:

I. Gewöhnliche Arbeiten.

Die für 1873 bewilligten und von 1872 rückständigen neuen Arbeiten wurden sämmtlich vollendet; nämlich Canalisirung, Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs am Wall vom Stephani- bis zum Doventhore, an der kleinen Allee, am neuen Markt, an der großen Annen-, Werder-, St. Paulistraße und an der Kuntzen; Neulegung der Fahrbahn und Umlegung des Trottoirs am Fangthurm; Umlegung der Fahrbahn und des Trottoirs der Knochenhauerstraße und des Breitenwegs auf der Strecke von der Bahnhof- bis zur Georgsstraße; Umlegung der Fahrbahn der Wachtstraße.

Sodann haben am Heerdenthorssteinweg, außer der Schleismühle, am Osterdeich, an der Bahnhof-, Georgs- und Birkenstraße, an der Contrescarpe auf der Strecke vom Wandrahm bis zur Bürenstraße, am Spiezenkiel, am Markt, an der Seemanns-, Pelzer-, Obern-, Langwedler-, Faulen-, Molken- und Langenstraße, an der Wichelnburg, Herrlichkeit, am Theerhof und an der Grünenstraße erhebliche Reparaturen stattgefunden, und außerdem viele kleinere, welche zum Theil von der durch J. & A. Nird eingezahlten Entschädigungssumme bezahlt wurden.

Mit der Einziehung von Wasserverschlüssen in Canaleinläufe ist fortgefahren.

Auf die Instandhaltung der öffentlichen Brunnen, auf die Verbesserung der mangelhaft gewordenen, insofern eine solche sich ausführbar erwies, und auf die Anlage neuer Brunnen nach Bedarf, soweit die Mittel reichten, ist fortwährend Bedacht genommen worden.

Durch die, im Laufe des Jahres vorgenommene Begräbung des bisher von der Wasserbauverwaltung benutzten s. g. Convojeschuppens ist auf dem diesseitigen Lagerplatze am Werder endlich die so sehr entbehrte Raumvermehrung für das Material gewonnen worden.

II. Außergewöhnliche Arbeiten.

An der Feldstraße und Hornerstraße blieben aus Zweckmäßigkeitsrücksichten noch einige Trottoirstrecken unausgeführt; ebenso an der Nordstraße, welche im Uebrigen bis zur Lutherstraße vollendet ist. Vom Dobbencanal wurde das Stück von der Dobbenstraße bis zur Straße an der Weide hergestellt; das zur Verbindung mit dem Canal außer der Schleismühle dienende Stück kann erst später ausgeführt werden.

Von den für 1873 bewilligten Arbeiten ist die Bismarckstraße bis zur Hornerstraße canalisirt und die Fahrbahn derselben nahezu vollendet, die Anlage am Sielwall erledigt und der Canal der Kaiserstraße in der beschlossenen Veränderung und Vergrößerung, sowie das Planum derselben von der Langenstraße bis zur Gutfilterstraße hergestellt. Die Ende April zwar genehmigte Verpflasterung in Verbindung mit Canal- und Rampenanlagen auf der Langenstraße und Schlachte konnten jedoch nicht mehr in Angriff genommen werden, weil während der, über den Brückenbau stattgefundenen Verhandlungen die Höhenlagen der Rampen, auf deren Bestimmung die nachträglichen Beschlüsse von Einfluß sein mußten, nach den Berichten der Techniker, sich nicht feststellen ließen, und der Beginn der

Arbeiten, welche mit denjenigen am Schlachteuser zusammenhängen, auch im Hinblick auf die Verkehrsstörungen sich in der vorgerückten Jahreszeit nicht empfehlen konnte. Der Bau des Sammelcanals in der Hollerallee schreitet seiner Vollendung entgegen; wegen einzelner mit demselben verknüpfter Fragen schweben Verhandlungen und behält die Deputation bei entstehender Veranlassung eine weitere Berichterstattung über diesen Gegenstand sich vor. Leider war bei der Herstellung des Eisenbahndammes das unter demselben bei der Hempstraße liegende Canalstück an der Seite, wo die Schüttung stattgefunden, eingedrückt, jedoch aufs schnellste unter Anwendung von Verstärkungen wieder hergestellt worden. Nach den Berichten des Oberbaurath Schröder und des Bauinspector Poppe muß die Ursache dieses Unfalles, soweit dieselbe unter den obwaltenden Umständen ermittelt werden konnte, in der Art der Dammschüttung und vielleicht auch in einer Bewegung der Erdschichten angenommen werden, welche durch die Wasserentziehung in Folge der Arbeiten am Torfbassin bewirkt sein kann. Die Köln-Mindener Eisenbahnverwaltung hat bei einem von ihr angelegten Canal eine ähnliche Zerstörung erlitten. Die Wiederherstellungskosten der vorbezeichneten Strecke dürften nach der Calculation des Technikers in Folge einer etwas billigeren Beschaffung der Strecke in der Hollerallee durch die im Ganzen bewilligte Summe mitgedeckt werden.

III.

Für Rechnung von Verwaltungen und von Privatpersonen wurden zahlreiche größere und kleinere Arbeiten beschafft, und mögen hier nur die auf Kosten der Unternehmer hergestellten Straßenanlagen angeführt werden: Beendigung der Arbeiten an der Schröder-, Hopfen-, Werner-, Horner-, Brook- und Herderstraße (letzterer auf der Strecke von der Humboldt- bis zur Feldstraße); Canalisirung des Dammwegs; Beginn der Pflasterarbeiten in der Lessing-, Ketten-, Kraut-, Steinhäuser- und Spichernstraße, sowie am Kaufmannsmühlentkamp; Trottoirlegung an der Kiel-, Landwehr-, Luther-, Palmen-, Eddern-, Friesen-, Göthe- und Sonnenstraße und am Fehsenfeld; Canalisirung der Theresen-, Olga-, Schönhäuser-, Bagt-, Stedinger- und Herderstraße (letzterer auf der Strecke von der Feld- bis zur Bismardstraße), und endlich Canalisirung und Neulegung der Vereinsstraße.

IV.

Obwohl laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 18. December 1872 und 8. Januar 1873 von den Ueberschüssen des Jahres 1872 im Ganzen *M* 9191.6 zur Deckung des Deficits bei einzelnen Positionen verwandt worden, kann dennoch ein Betrag von ungefähr *M* 10,000 an die Generalcasse zurückgezahlt werden.

Auch bei den im laufenden Jahre vollendeten Arbeiten sind die Ausführungskosten, mit einer einzigen Ausnahme, unter dem bewilligten Anschlage geblieben und werden in Gemäßheit der seit den letzten Jahren eingeführten Einrichtung die nicht verwandten Beträge, einschließlich des Ueberschusses vom Materiallager, der Generalcasse wieder zugeführt werden.

Es ergibt sich aber bei der schon im Jahre 1871 veranschlagten und bewilligten ersten Strecke der Nordstraße bis zum Steffensweg in Folge der zur Zeit der Ausführung vertheuerten und demgemäß vom Lager berechneten Materialpreise und der höheren Arbeitslöhne, insbesondere für die Kosten der erforderlich gewordenen Aufhöhung, ein mit Rücksicht auf die noch ausstehenden Trottoirausführungen veranschlagtes Deficit von *M* 11,000, und erlaubt sich die Deputation den Antrag, die Deckung dieser Summe nach Maßgabe des Beschlusses vom 18. December 1872 (pag. 728) aus dem bewilligten Fonds für Straßenbau genehmigen zu wollen, dergestalt, daß diese Summe von den, der Generalcasse zurückzahlenden und immerhin noch erheblichen Ueberschüssen gekürzt werde.

Bremen, den 29. December 1873.

(gez.) **C. Lülmann.**

(gez.) **Bade.**